

sein. Und eben deshalb wird es vielleicht keinen freien Wählerhall erwecken, daß in der Commission der Aufklärung eines Abgeordneten, er werde nicht dringliche Förderungen für Schiffsbaute mit Rücksicht auf die ungrosse Finanzlage treiben, von dem nationalliberalen Abg. Grafen Orlola gerade mit der Bemerkung entgegnet wurde, „es werde im Auslande einen sehr schlechten Eindruck machen, wenn auf die vielen großen Worte jenseits Thaten folgten“. Die sachliche Zulässigkeit der Abrede weiß, was schon im Eingange steht, vorerst dahingestellt bleiben, aber das von den legitimen Abgeordneten gegen so vorgebrachte Argument ist kein Argument. Diese „großen Worte“ hat der Reichstag nicht und haben entsprechlich nationale, als „Chauvinisten“ verstandene Mitglieder dieser Föderlichkeit nicht gemacht; sie fanden sich in der ernsthafte Preß; Niemand, der im Reichstag sitzt oder auf die Entschließungen des Reichstags partizipatorischen Einfluss zu nehmen vermag, ist für sie verantwortlich. Deshalb kann aus unserm Erachten Niemand, der sonst zur Vornahme der Abreden im Marinetat gezwungen ist, sich bei einem gegenwärtigen Verhalten auf die großen Worte berufen. Sie waren jedem so groß, daß, um sie in Thaten umzusetzen, Deutschland nicht reich genug wäre, ein anderes Reich vielleicht auch nicht. Wenn der Reichstag dazu da wäre, so durch vorgelegte Programme binden zu lassen und dann der Nation eine positive Witterungsverantwortung für unbedarfte Unternehmungen aufzublähen, dann wäre es besser nicht da.

Über die Erhaltung des deutschen Großgrundbesitzes in den russischen Ueberseeprovinzen wird uns aus Petersburg berichtet: Wenn bisher noch aller rücksichtslosen Hoffnungswährung die Stellung des Deutschen Reichs in den Ueberseeprovinzen noch immer unentschlossen ist, so liegt die wesentliche Ursache in der Erhaltung des alten Großgrundbesitzes, dessen Träger ausschließlich die Nachkommen der alten deutschen Ortsbürgertum sind. Der Verlauf des ritterlichen Großgrundbesitzes an Personen, welche nicht zum immatrikulierten Landadel gehörten, ist gelegentlich erst in den 60 Jahren des neuzeitlichen Jahrhunderts anzusehen worden; doch wurde früher in Zeiten ungünstiger wirtschaftlicher Lage, s. B. in den Jahren 1775 bis 1785 und 1815 bis 1830, ausnahmsweise der Verkauf von Rittergütern gestattet. In den 60 Jahren wurde einerseits die Parzellierung und Veräußerung des Dauerverandes und der Verkauf ganzer Güter an nichtimmatrikulirte Adlige und Bürgerliche kirchlichen Glaubens eingeführt. Da Kurland wurde auch die Bedeutung der drei christlichen Konfessionen annehmbarweise fortgeschritten. In den letzten 40 Jahren hat sich nun folgende Entwicklung vollzogen: In Kurland sind bis zum Schlusse des Jahrhunderts 24 Proc. des alten Großgrundbesitzes verkauft worden, davon 9 Proc. an nichtimmatrikulirte Adlige und 19 Prozent an Bürgerliche. Von dem Bauernland wurden gegen 50 Proc. parcelliert, wodurch der seitdem Kirchengrundbesitz, der Bauernland entfließt, der jedoch nach vorne mit dem Großgrundbesitz eng verknüpft geblieben ist. Unter den Bürgern der 24 Proc. des Großgrundbesitzes befinden sich 12 Proc. Nichtdeutsche, so daß sich beide der kurländische Großgrundbesitz noch fast zu 90 Proc. deutsch ist. Dabei ist zu bemerken, daß der Verlust in den über Jahren am stärksten war, während in den letzten zehn Jahren nur noch 4 Proc. des Gesamtbesitzes verkauft wurden; und nur 1 Proc. an Nichtdeutsche übergingen. Im Ganzen kann also von einer wesentlichen Erfüllung des deutschen Großgrundbesitzes in den russischen Ueberseeprovinzen noch nicht gesprochen werden. Und so lange dies nicht der Fall ist, werden alle Russisch-Preußischen nur eine äußerliche russisch-scheinende Verwaltung beobachten, nicht aber den deutschen Charakter des Landes bestimmen können, was ausgelegt, daß der deutsch-baltische Teil selbst jenseit angestammtes Volksthum treu bleibt.

Deutsches Reich.

* Leipzig, 24. Januar. Der Deutsche Buchdrucker-Verein, mit dem Sitz in Leipzig (Principalsvereinigung), das durch seinen Vorstand im Anschluß an die Eingaben verwandter Föderationen an den Reichstag in Sachen des neuen Polizeiats, nach welchem gebundene Bücher mit einem Zoll belegt werden sollen, gleichfalls eine Petition an den Reichstag gerichtet, der Verlastung des Buches mit einem Zoll seine Bestätigung zu verfassen und demgemäß die Abgrenzung zweier Abschnitt unter Ziffer 1 und 2 zu streichen.

Heute Schödchen habe die Bezeichnung entgegenbrachte, an dem sie so gern läßt, was er sagt und was verstanden, er höre von dem Gedanke dieses — oh — es läßt sich nicht aufstellen, — die Entlastung war zu grauen.

Grellow war es die bekannt gewesen, daß das Haushaltungsbudget durch Malchow einen ziemlichwerten Zuschuß erhielt. Aber seit hatte sie geleidet, dieses Geld kommt den Eltern von Rechts wegen zu. Verschiedene Neuerungen Hess' Befreiung ließen sogar darauf schließen, daß die Gruppale je benachteiligt, nein so sehr irgend eine Belastung soll!

Wenn das Geld von einem Fremden, von dem einzigen Verlobten ihrer Mutter kam, so war es ihr unverständlich, daß ihre Mutter sich zur Annahme derselben entschlossen hätte.

Sie lebten von fremden Wohlhaben! — Welch ein Schämendes, widerständendes Gefühl!

Doch durfte doch nicht thun!“ murmelte sie, „ir durch das Geld nicht annehmen!“

„Was ich damals empfunden habe“, fuhr die Mutter fort, „als Malchow uns beide ihm gehörige Händchen zur Vergebung stellte, und ich hier, in dem freudvollen Bewußtsein, daß es mit dem Glanz ein Alles zu Ende sei, jeden Gegenstand seines Platz gab, als mich statt der hohen Armuth traurige Hülle umgab, daß könnte ich Dir niemals beschreiben. Es war ein Traum höchster Glückseligkeit, eine Freude, ja jubelnd, so stark gefühlt, daß ich glaubte, das Ende meiner Tage sei gekommen. So schmerhaft war es mir, Euch beide durehen zwischen den Blumen herumzappeln zu sehen, ja deshalb, wie auch auf Euren Böschungen glühende Rosen erblickten! Es war reines Glück, meinte ich, könnte nur da sein, um einen jungen Menschen zum Ungehorsam vorzubereiten, ich sollte es bereits versteckt, an meinen guten Stern zu glauben. Aber langsam verabschiedete sich dann meine fröhliche Freude, als nichts Unerwünschtes geschah, und Tag um Tag in dechthalerischer Geschäftsmäßigkeit dahinschlief.

Zweit erholte auch ich mich von den geistigen und körperlichen Strapazen, die ich in der Großstadt litt, aber manchmal im Sonnen wanderte ich wieder auf dem glühenden Asphalt durch die Straßen, half verblümmt, überarbeitet, kaum läßig, mein Glanz aber zu empfinden. Wenn ich dann ermühte, so läßt es mich nicht auf dem Sogar, so erfuhr ich mich leicht und glitt wie eine Nachwandlerin durch Haus, um die Gescände zu besichtigen.

Wie sonnig war das Geschloß dann wieder. Es giebt so unbedarftes Glück in der Welt, das grüßt von allen oder in die Armut, sie verdeckt nicht nur alles um uns her, sondern auch in uns, sie würdig und stetig herab.

II Berlin, 23. Januar. Über die Dauer der Ausbildung für den höheren Justizdienst in den deutschen Bundesstaaten ist anlässlich der Einbringung des Gelegenheitswurfs über die juristischen Praktiken und die Vorbereitung zum höheren Justizdienst im preußischen Abschlußentwurf amtiellseitig eine Meinung gegeben. Danach fehlen 3 Jahre Universitätsstudium und 4 Jahre Vorbereitungsdienst außer Preußen noch Sachsen, Anhalt, Schwarzburg-Sondershausen, Waldeck, Schaumburg-Lippe, Lippe und Westfalen. Bayern hat ungefähr bei einer Hochrechnung nach mindestens drei Semestern ein vierjähriges Universitätsstudium und eines dreijährigen Vorbereitungsdienst. Die gesammt übrigen Bundesstaaten mit einer Ausnahme schreien drei Jahre vor, von denen je drei auf die Universität und auf die praktische Vorbereitung entfallen. Nur Baden kennt eine Gesamt-Ausbildungszeit von 6½ Jahren, wobei 3½ Jahre auf das Universitätsstudium kommen.

* Berlin, 23. Januar. „Zur Haftpflicht der Lehrer“ geht folgende Meldung durch die Blätter:

Auf Grund der Haftpflicht-Berichterstattung, die der Deutsche Lehrerverein im vorherigen Jahre für seine Mitglieder mit einer Berichterstattungshilfe abgeschlossen hat, sind in den ersten Jahr Monaten — bis zum Schlusse des Jahres 1801 — 24 Fälle Ansprüche bei der Reichskammer angemeldet worden. Darunter war ein Fall aus Berlin, aber 8 Fälle aus Berliner Provinzen (Charlottenburg, Schöneberg, Niederschönhausen, Rummelsburg). 21 mal ferner Schulhäuser in Frage, 2 mal andere Personen. Die Schulhäuser waren in 1 Fall in der Schule, in 2 Fällen auf ausländigen Schuleinrichtungen verhaftet oder durch die Verhältnisse verschleppt (z. B. durch Trossmann ein Kind schon gemacht und dadurch einen Zugang beschädigt). In 29 Fällen handelt es sich um Schädigung der Lehrer selber und zwar 28 Mal um Schädigung an ihrem Gehalt und 1 mal um Schädigung an ihrem Eigentum (Kleidung). 15 mal hatte eine schwerliche Füchtigung des Angestellten oder aus bequemster Gewissheitshilfe des Kindes geschah, viermal ein Unfall beim Turnen, viermal ein Unfall beim Spielen unter Rassial, zweimal ein Unfall auf Ausflügen, einmal ein Unfall bei einer für den Lehrer ausgeschriebenen Aktivität (Hofgarten), zweimal Unfälle anderer Art. Erledigt ist mit der Hälfte der angemeldeten Ansprüche, und zwar in 12 Fällen durch Entlassung, in 5 Fällen durch Abkündigung. In einem der noch nicht erledigten Fälle, no ein Schüler über den Tag des Lehrers gestolpert ist und das Auge gebrochen hat, so daß er dauernd invalide bleibt, wird 15.948 M. Schadensersatz beansprucht werden. Die Klage, zu der es hier gelost worden ist, schreibt noch.

Die „Nat.-Agr.“ bemerkt dazu mit berechtigtem Misstrauen: Die Zusammenstellung macht einigermaßen den Eindruck, daß sie im Interesse der an der Haftpflichtverhinderung des Lehrers interessierten Geschäftsführer erfolgt. Der zuletzt erwähnte Fall beispielweise, dessen finanzielle Bedeutung besonders hervorgehoben wird, hat offenbar mit der berufsmäßigen Haftpflicht des Lehrers gar nichts zu thun; über den Rest des Lehrers konnte auch jemand hören, der nicht an seinem Schüler gehabt, und der Schüler konnte über den Fuß eines Mannes stolpert, der nicht sein Lehrer ist. Ein Unfall, der beim Holzhafen eines Schülers für einen Lehrer erfolgt, hat ebenfalls nichts mit der berufsmäßigen Haftpflicht des Lehrers zu thun.

Heute Abend um 8 Uhr hielt der Kaiser und die Kaiserin im Winterhalz des Hauses Schloss eine Defile-Cour für alle Herren vom Militär ab.

Der Kaiser hat, der „Pap.“ zufolge, dem Datei des im Dom erschienenen Vorstandes v. Bannister ein in den herzhaften Worten abgeschafftes Viehleiste legen müssen.

Der Kaiser beschäftigt, S. M. S. Charlotte, auf dem sich bestimmt Prinz Albert von Preußen befindet, nach Absicht von der Außenministerie in der Hollensteiner Schule persönlich in Empfang zu nehmen. Das Schiff soll pünktlich am 15. März in Kiel eintreffen. S. M. S. Charlotte, das am 4. Juli vorigen Jahres seine Auslandstour von Kiel aus antrat, befand sich in der englischen Zwischenlinie, Stockholm, Petersburg, Wismar, Delsingborg, Christiania, Bremenhaven, Kiel, Konstantinopel, Jaffa, Smyrna, Tarent, Corfu und Triest und befindet sich seit dem 21. Januar in Düsseldorf, von wo aus die Heimreise am 28. Januar über Malta, Vigo und Gal- mouth angestrebt werden soll.

Die Blätter berichten: Als der Kaiser am Dienstag Nachmittag von einem Spaziergang die Kunden entlang kam, begegnete ihm an der Schloßbrücke ein Trupp Arbeitnehmer. Der Monarch erwiderte das Gruß der Leute und hielt plaudernd sein Pferd an. Er wirkte eines auf Kosten stehenden Polizeiinspektors und gleich darauf einen Polizeiuhrwachten heran und sprach mit den beiden Beamten einige Augenblicke, worauf er dem Trupp nachsah. Der Monarch soll, ins Schloß zurückgetreten, sich an den Herren seiner Umgebung intheimhausekeller Weise über die gegenwärtige Arbeitslosigkeit geäußert und hierbei bemerkt haben, daß die baldige Vornahme städtischer Kr-

ebellen, deren Erledigung für einen späteren Zeitpunkt vorgesehen sei, gezeigt sein könnte, der beschworenen Röde wenigstens etwas zu heben. — Bitte um eine der Röde und der Monarchen zu Verdienst. — Bei der Verteilung der Röde und der Monarchen zu Verdienst ist anlässlich der juristischen Praktiken und die Vorbereitung zum höheren Justizdienst im preußischen Abschlußentwurf amtiellseitig eine Meinung gegeben. Danach fehlen 3 Jahre Universitätsstudium und 4 Jahre Vorbereitungsdienst außer Preußen noch Sachsen, Anhalt, Schwarzburg-Sondershausen, Waldeck, Schaumburg-Lippe, Lippe und Westfalen. Bayern hat ungefähr bei einer Hochrechnung nach mindestens drei Semestern ein vierjähriges Universitätsstudium und eines dreijährigen Vorbereitungsdienst. Die gesammt übrigen Bundesstaaten mit einer Ausnahme schreien drei Jahre vor, von denen je drei auf die Universität und auf die praktische Vorbereitung entfallen. Nur Baden kennt eine Gesamt-Ausbildungszeit von 6½ Jahren, wobei 3½ Jahre auf das Universitätsstudium kommen.

II Berlin, 23. Januar. Über die Dauer der Ausbildung für den höheren Justizdienst in den deutschen Bundesstaaten ist anlässlich der Einbringung des Gelegenheitswurfs über die juristischen Praktiken und die Vorbereitung zum höheren Justizdienst im preußischen Abschlußentwurf amtiellseitig eine Meinung gegeben. Danach fehlen 3 Jahre Universitätsstudium und 4 Jahre Vorbereitungsdienst außer Preußen noch Sachsen, Anhalt, Schwarzburg-Sondershausen, Waldeck, Schaumburg-Lippe, Lippe und Westfalen. Bayern hat ungefähr bei einer Hochrechnung nach mindestens drei Semestern ein vierjähriges Universitätsstudium und eines dreijährigen Vorbereitungsdienst. Die gesammt übrigen Bundesstaaten mit einer Ausnahme schreien drei Jahre vor, von denen je drei auf die Universität und auf die praktische Vorbereitung entfallen. Nur Baden kennt eine Gesamt-Ausbildungszeit von 6½ Jahren, wobei 3½ Jahre auf das Universitätsstudium kommen.

— Mit der Hinterlassenschaft des Kaisers Friedrich sind nachdrücklich mit Genehmigung des Kaisers Augustus zur Verhüllung gelangt. So erhielt der Stadtmagistrat zu Gronberg ein verschwörtes Bild des Kaisers Friedrich im Rahmen, ein gleiches in Goldschmiedearbeit mit Ständer der Kaisersmutter Anna zum Gelben, der Blauer Maria enthält das Kreuz, welches bisher auf dem Platz hatte. Außerdem wurden nach Schlossmuseum Detmold, Grau und Weiß und andere mehr mit Unterher bekleidet.

— Ludwig Roser, der Holzschnitzer des Kaisers, hat in diesen Räumen ein Bild gemacht, das den Monarchen in der Uniform eines Leib-Wachen-Regiments Nr. 1 darstellt und für den commandanten General des 17. Armeecorps General v. Venne zu Danzig bestimmt ist. Das kaiserliche Gesicht wird dieser Tage einen entsprechenden Betrag des Armes zu überreichen.

— Vor der heutigen Plenarsitzung des Bundesrates berichteten die Kultusministerien für Religionen, für Handel und Verkehr für Jugendarbeit und für Olz-Verträge.

— Durch die konervative Presse gehen Mitteilungen über angebliche Beschlüsse der national liberalen Fraktion über den Hollstein, Brüder, die unter der Bezeichnung gesetzt sind, daß sowohl die konervative, wie die Reichspartei von einer weiteren Erhöhung des Zollfusses abstand nehmen. Diese Mitteilungen beruhen auf Erfahrung.

— Von dem drei im Reichsgerichtsrat amtiellseitig vorgenommenen Director-Stellen fallen zwei durch schon jetzt die dritte ist ein Universitätslehrer in Vorschlag gebracht worden.

— Den sozialdemokratischen Redakteur des „Vaterlandes“ hat in der Stadtverwaltung, für Jugendarbeit und für Olz-Verträge.

— Durch die konervative Presse gehen Mitteilungen über angebliche Beschlüsse der national liberalen Fraktion über den Hollstein, Brüder, die unter der Bezeichnung gesetzt sind, daß sowohl die konervative, wie die Reichspartei von einer weiteren Erhöhung des Zollfusses abstand nehmen. Diese Mitteilungen beruhen auf Erfahrung.

— Von dem drei im Reichsgerichtsrat amtiellseitig vorgenommenen Director-Stellen fallen zwei durch schon jetzt die dritte ist ein Universitätslehrer in Vorschlag gebracht worden.

— Den sozialdemokratischen Redakteur des „Vaterlandes“ hat in der Stadtverwaltung, für Jugendarbeit und für Olz-Verträge.

— Durch die konervative Presse gehen Mitteilungen über angebliche Beschlüsse der national liberalen Fraktion über den Hollstein, Brüder, die unter der Bezeichnung gesetzt sind, daß sowohl die konervative, wie die Reichspartei von einer weiteren Erhöhung des Zollfusses abstand nehmen. Diese Mitteilungen beruhen auf Erfahrung.

— Von dem drei im Reichsgerichtsrat amtiellseitig vorgenommenen Director-Stellen fallen zwei durch schon jetzt die dritte ist ein Universitätslehrer in Vorschlag gebracht worden.

— Den sozialdemokratischen Redakteur des „Vaterlandes“ hat in der Stadtverwaltung, für Jugendarbeit und für Olz-Verträge.

— Durch die konervative Presse gehen Mitteilungen über angebliche Beschlüsse der national liberalen Fraktion über den Hollstein, Brüder, die unter der Bezeichnung gesetzt sind, daß sowohl die konervative, wie die Reichspartei von einer weiteren Erhöhung des Zollfusses abstand nehmen. Diese Mitteilungen beruhen auf Erfahrung.

— Von dem drei im Reichsgerichtsrat amtiellseitig vorgenommenen Director-Stellen fallen zwei durch schon jetzt die dritte ist ein Universitätslehrer in Vorschlag gebracht worden.

— Den sozialdemokratischen Redakteur des „Vaterlandes“ hat in der Stadtverwaltung, für Jugendarbeit und für Olz-Verträge.

— Durch die konervative Presse gehen Mitteilungen über angebliche Beschlüsse der national liberalen Fraktion über den Hollstein, Brüder, die unter der Bezeichnung gesetzt sind, daß sowohl die konervative, wie die Reichspartei von einer weiteren Erhöhung des Zollfusses abstand nehmen. Diese Mitteilungen beruhen auf Erfahrung.

— Von dem drei im Reichsgerichtsrat amtiellseitig vorgenommenen Director-Stellen fallen zwei durch schon jetzt die dritte ist ein Universitätslehrer in Vorschlag gebracht worden.

— Den sozialdemokratischen Redakteur des „Vaterlandes“ hat in der Stadtverwaltung, für Jugendarbeit und für Olz-Verträge.

— Durch die konervative Presse gehen Mitteilungen über angebliche Beschlüsse der national liberalen Fraktion über den Hollstein, Brüder, die unter der Bezeichnung gesetzt sind, daß sowohl die konervative, wie die Reichspartei von einer weiteren Erhöhung des Zollfusses abstand nehmen. Diese Mitteilungen beruhen auf Erfahrung.

— Von dem drei im Reichsgerichtsrat amtiellseitig vorgenommenen Director-Stellen fallen zwei durch schon jetzt die dritte ist ein Universitätslehrer in Vorschlag gebracht worden.

— Den sozialdemokratischen Redakteur des „Vaterlandes“ hat in der Stadtverwaltung, für Jugendarbeit und für Olz-Verträge.

— Durch die konervative Presse gehen Mitteilungen über angebliche Beschlüsse der national liberalen Fraktion über den Hollstein, Brüder, die unter der Bezeichnung gesetzt sind, daß sowohl die konervative, wie die Reichspartei von einer weiteren Erhöhung des Zollfusses abstand nehmen. Diese Mitteilungen beruhen auf Erfahrung.

— Von dem drei im Reichsgerichtsrat amtiellseitig vorgenommenen Director-Stellen fallen zwei durch schon jetzt die dritte ist ein Universitätslehrer in Vorschlag gebracht worden.

— Den sozialdemokratischen Redakteur des „Vaterlandes“ hat in der Stadtverwaltung, für Jugendarbeit und für Olz-Verträge.

— Durch die konervative Presse gehen Mitteilungen über angebliche Beschlüsse der national liberalen Fraktion über den Hollstein, Brüder, die unter der Bezeichnung gesetzt sind, daß sowohl die konervative, wie die Reichspartei von einer weiteren Erhöhung des Zollfusses abstand nehmen. Diese Mitteilungen beruhen auf Erfahrung.

— Von dem drei im Reichsgerichtsrat amtiellseitig vorgenommenen Director-Stellen fallen zwei durch schon jetzt die dritte ist ein Universitätslehrer in Vorschlag gebracht worden.

— Den sozialdemokratischen Redakteur des „Vaterlandes“ hat in der Stadtverwaltung, für Jugendarbeit und für Olz-Verträge.

— Durch die konervative Presse gehen Mitteilungen über angebliche Beschlüsse der national liberalen Fraktion über den Hollstein, Brüder, die unter der Bezeichnung gesetzt sind, daß sowohl die konervative, wie die Reichspartei von einer weiteren Erhöhung des Zollfusses abstand nehmen. Diese Mitteilungen beruhen auf Erfahrung.

— Von dem drei im Reichsgerichtsrat amtiellseitig vorgenommenen Director-Stellen fallen zwei durch schon jetzt die dritte ist ein Universitätslehrer in Vorschlag gebracht worden.

— Den sozialdemokratischen Redakteur des „Vaterlandes“ hat in der Stadtverwaltung, für Jugendarbeit und für Olz-Verträge.

— Durch die konervative Presse gehen Mitteilungen über angebliche Beschlüsse der national liberalen Fraktion über den Hollstein, Brüder, die unter der Bezeichnung gesetzt sind, daß sowohl die konervative, wie die Reichspartei von einer weiteren Erhöhung des Zollfusses abstand nehmen. Diese Mitteilungen beruhen auf Erfahrung.

— Von dem drei im Reichsgerichtsrat amtiellseitig vorgenommenen Director-Stellen fallen zwei durch schon jetzt die dritte ist ein Universitätslehrer in Vorschlag gebracht worden.